

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/890

Beschlussvorlage**Stellenausweitung Fachdienst Jugend-Familie-Bildung, Fachgruppe I - Soziale Dienste**

Jugendhilfeplanungsgruppe	05.04.2018	TOP
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling	25.04.2018	TOP
Kreisausschuss	07.05.2018	TOP
Kreistag	25.06.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Im Vorgriff auf einen Nachtragsstellenplan werden die vorhandenen Stellenanteile im sozialen Dienst des Fachdienstes 51 –Jugend-Familie-Bildung- um insgesamt 5,5 VZÄ gegenüber dem derzeitigen Stand ausgeweitet und bereits besetzt. Die im Rahmen des Entwicklungsprojektes bewilligten Stellen (1,0 VZÄ Sozialer Dienst und 1,0 VZÄ Verwaltung/Assistenz) werden entfristet.

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2015 wurde im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme ein Projekt im Fachdienst 51 – Jugend-Familie-Bildung- in der Fachgruppe I - Soziale Dienste - installiert, mit dem Ziel, geordnete Strukturen und einen Überblick über die Arbeitsbelastung zu erhalten. Begleitet wurde dieses Projekt mit der befristeten Ausweitung von Personal um zwei Stellen, davon 1,0 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft und 1,0 VZÄ Verwaltungs-/ Assistenzkraft. Eine Arbeitsgruppe hat während des Projektes den Prozess begleitet und es bestand Einigkeit darüber, dass nach Umsetzung der vorgegebenen Ziele eine Personalbedarfsbemessung erfolgen sollte, gegebenenfalls auch extern durchgeführt. Die Firma IN/S/O - Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung - wurde zum Ende der Projektlaufzeit mit der Prozessbegutachtung in den sozialen Diensten und einer anschließenden Personalbedarfsbemessung beauftragt. Das Ergebnis des Gutachtens vom 11.02.2018 wurde in einer Informationsveranstaltung am 26.02.2018 den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Controlling-Ausschusses und des Kreisausschusses vorgestellt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Prozesse im sozialen Dienst des Jugendamtes ermittelt und strukturiert festgeschrieben wurden und auf dieser Grundlage eine entsprechende Personalbedarfsbemessung erfolgt ist. Die Firma IN/S/O hat im Rahmen der Personalbedarfsbemessung Prozessketten erarbeitet, welche die gesetzlichen Anforderungen in einem Jugendamt fachgerecht abbilden und gleichzeitig Zeiten für die Umsetzung der einzelnen Arbeiten festlegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Firma IN/S/O bereits 20 % aller Jugendämter in der Bundesrepublik untersucht hat, so dass die erforderliche Fachlichkeit gegeben ist, um sich - bezüglich fachlicher Standards und zeitlicher Bemessungen - an Mittelwerten, im Vergleich zu anderen Jugendämtern in der Bundesrepublik, orientieren zu können. Durch die Beteiligung der Fachkräfte aus dem örtlichen Jugendamt sind entsprechende örtliche Gegebenheiten und Erfahrungswerte in die Ermittlung der Zeitanteile eingeflossen. Nach dieser Bemessung sind die Stellenanteile im sozialen Dienst auszuweiten. In dem Gutachten selbst wird eine theoretische Vorgabe von 4,33 bzw. 4,79 VZÄ ausgewiesen. Der Organisator hat in seiner Vorstellung mitgeteilt, dass aus seiner Sicht 4,0 VZÄ Ausweitung gegenüber dem aktuell ausgewiesenen Stand im Stellenplan (einschließlich der befristeten Stellenanteile) erfolgen sollte; dabei ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Veränderungen in den Prozessabläufen und in den gesetzten Standards auch Veränderungen im Personalbedarf ergeben würden. Aus seiner Sicht sind 4,0 VZÄ Stellenausweitung für den sozialen Dienst insoweit zu rechtfertigen. Daneben ist allerdings noch eine weitere Ausweitung im Umfang von 1,5 VZÄ für die Ebene der Fachgruppenleitungen in den sozialen Diensten zu berücksichtigen, so dass sich insgesamt eine Stellenausweitung von 5,5 VZÄ ergibt.

Noch nicht abschließend begutachtet und bemessen ist die Fachdienstleitungsebene. Die Bemessung

war zum Zeitpunkt der Präsentation noch nicht abgeschlossen und liegt ebenfalls zurzeit noch nicht vor, obwohl sie für Ende Februar angekündigt worden war. Da jedoch mit der Umsetzung aus dem Gutachten bereits begonnen wurde, wird es für erforderlich gehalten, auch das entsprechende Personal zur Verfügung zu halten. Aus diesem Grunde soll vorab, bevor ein Nachtragsstellenplan verabschiedet worden ist, bereits die Ausweitung des Personals in der vorgegebenen Weise erfolgen. Die Teilnehmer der Informationsveranstaltung hatten ebenfalls entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Anlagen:

Keine; die Unterlagen wurden bereits zur Informationsveranstaltung versandt

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten für 4,0 VZÄ Entgeltgruppe S 14 TVöD sowie 1,5 VZÄ Entgeltgruppe S 15 TVöD; nach KGSt Sätzen ca. 359.000 Euro/anno

Die Kosten für die befristeten Stellen waren bereits geplant worden (ca. 110.000 Euro)

I.A.
